

DOSSIER

- | | |
|--------------|-------------------------------|
| * GESCHICHTE | * HISTORIQUE |
| * UMFragen | * ENQUETES |
| * KONZEPT | * CONCEPT |
| * BUDGET | * BUDGET |
| * MITGLIEDER | * MEMBRES |
| * STATUTEN | * STATUTS DE
L'ASSOCIATION |

INHALT

I. WARUM EINE NOTSCHLAFSTELLE	3
II. WIE ES DAZU KAM: VON DEN HAUSBESETZERN ZUM VEREIN "LA TUILE"	5
2.1. Am Anfang: Informelle Gespräche	5
2.2. Die Studierendengruppe	5
2.3. Die Hausbesetzung im Beauregard-Quartier	5
2.4. Die "Projektgruppe Notschlafstelle"	6
2.5. Der Verein "la tuile"-Sleep-in/Notschlafstelle	6
III. AUSWERTUNG DER UMFRAGEN	7
3.1. Lokale Bedürfnisabklärung	8
3.1.1. Rücklauf der Fragebogen	8
3.1.2. Bestehende Notaufnahmeplätze	9
3.1.3. Anzahl Anfragen	10
3.1.4. Alter der potentiellen BenutzerInnen	11
3.1.5. Geschlecht der potentiellen BenutzerInnen	11
3.1.6. Voraussichtliche Unterbringungsdauer	12
3.1.7. Aufnahmegründe	12
3.1.8. Jahreszeitliche Unterschiede der Anfragen	13
3.1.9. Vorschläge bezüglich einer künftigen Notschlafstelle	13
3.1.9.1. Rahmen	13
3.1.9.2. Öffnungszeiten	13
3.1.9.3. Angebote	14
3.1.10. Schlussfolgerungen	14
3.2. Umfrage bei den Schweizer Notschlafstellen	15
3.2.1. BenutzerInnen	15
3.2.1.1. Durchschnittliche BenutzerInnenzahl	15
3.2.1.2. Zielpublikum	15
3.2.1.3. Durchschnittliches Alter	15
3.2.1.4. Geschlecht	15
3.2.1.5. Topographische Aufteilung nach Herkunftsregionen	16
3.2.2. Aufenthalt	16
3.2.2.1. Begrenzte Aufenthaltsdauer	16
3.2.2.2. Durchschnittliche Aufenthaltsdauer	17
3.2.2.3. Öffnungszeiten	17
3.2.2.4. Jahreszeitliche Fluktuation	17
3.2.3. Hauptziele der Notschlafstellen	17

3.2.4. Hauptprobleme	18
3.2.4.1. In Bezug auf die BenutzerInnen	18
3.2.4.2. In Bezug auf die Strukturen	18
3.2.4.3. In Bezug auf die Sozialpolitik	18
3.2.5. Angebote der Notschlafstellen	19
3.2.6. Hauptgründe für Uebernachtungsanfragen	19
3.2.7. Wichtigste Hausregeln	20
3.3. Vergleich der beiden Umfragen	21
3.3.1. BenutzerInnen und Auslastung	21
3.3.2. Aufenthalt	21
3.3.3. Hauptangebote	21
3.3.4. Wichtigste Gründe für Uebernachtungsanfragen	22
IV. DAS NOTSCHLAFSTELLEN-PROJEKT "LA TUILE"	23
4.1. Zielsetzungen	23
4.2. Strukturen der Notschlafstelle	23
4.2.1. Aufnahmekapazität	23
4.2.2. Öffnungszeiten	24
4.2.3. BenutzerInnen	24
4.2.4. Lage und Umgebung	24
4.2.5. Angebote	24
4.2.6. Personal	25
4.2.6.1. Bedarf	25
4.2.6.2. Anforderungen und Arbeitsprinzipien	25
4.3. Juristischer Status	26
4.4. Finanzielles	27
V. SCHLUSSFOLGERUNG	28
VI. MITGLIEDERLISTE DER PROJEKT-GRUPPE	29
VII. ANHANG: VEREINSSTATUTEN	30

I. WARUM EINE NOTSCHLAFSTELLE?

"Wo soll ich heute Nacht schlafen?"

Diese Frage kennen Freiburgs SozialarbeiterInnen zur Genüge. Die Antwort darauf ist aber nicht immer einfach.

Falls die Situation der FragestellerIn den Kriterien dieser oder jener Institution entspricht, hat sie eine Chance, ein Obdach zu erhalten. Wenn dies aber nicht der Fall ist, oder wenn sie sich den von der jeweiligen Institution gestellten Bedingungen nicht fügen kann oder will, dann bleibt nur eins: draussen schlafen.

Zwar gewähren das Freizeitzentrum "Carrefour" und das Student-Innenzentrum "Rue Fries" in Notfällen eine Aufnahme für wenige Nächte. Aber diese Zentren sind dafür nicht eingerichtet und sie werden von Anfragen förmlich überschwemmt.

Diejenigen, die schon obdachlose Menschen bei sich zu Hause aufgenommen haben, wissen, dass dies auf lange Sicht keine befriedigende Lösung ist.

Die Wohnungsnot ist ein allgemein bekanntes Problem. Sie trifft zuerst und am härtesten sozial benachteiligte Menschen in Krisensituationen.

So wie dies in vielen (grossen und kleineren) Schweizer Städten bereits getan wurde, sollte, nach unserer Ueberzeugung, die auf unseren Erfahrungen im Berufsalltag als Sozialtätige beruht, in der Stadt Freiburg eine Notschlafstelle für kurze und mittelfristige Unterbringung eingerichtet werden.

Sei es wegen einer langen Wartezeit auf eine neue Wohnung, sei es wegen Arbeitslosigkeit, sei es nach der Entlassung aus einer (geschlossenen) Institution: die Tatsache "draussen vor der Tür" zu stehen, ist für jeden und jede schwer zu ertragen.

Vielleicht kann man einige Tage bei Freunden oder Bekannten übernachten und sich - sofern das Geld reicht - für wenige Nächte ein Hotelzimmer leisten. Aber was dann?

Sehr schnell kann es so, in der Hoffnung, seine Lage verbessern zu können, zu selbstzerstörerischen oder sogar kriminellen Kurzschluss-handlungen kommen.

Ein warmes Bett, eine kräftige Mahlzeit, eine Waschgelegenheit und vor allem Menschen, die zuhören und antworten: für jemanden, der "draussen vor der Tür" ist, stellt dies schon ein unverhofftes Glück dar.

Selbstverständlich haben wir nicht die Absicht, alle Probleme der BenützerInnen der künftigen Notschlafstelle lösen zu wollen. Ein Minimum an günstigen Voraussetzungen ist allerdings notwendig, damit der Betroffene die Veränderung seiner Situation in Angriff nehmen und seine eigenen Ressourcen mobilisieren kann. Die Notschlafstelle kann die "Verschnaufpause" ermöglichen, die nötig ist, um einen schweren Lebensabschnitt durchzustehen. Sie stellt einen Pfeiler unter anderen dar, die benötigt werden, um obdachlose und gefährdete Menschen zu stützen.

Andererseits wollen wir aber verhindern, dass die Notschlafstelle zu einer billigen Dauerlösung wird. Sie stellt ein zeitlich befristetes Angebot dar. Deshalb ist vorgesehen, die Aufenthaltsdauer auf zwei bis drei Monate (je nach Situation) zu beschränken.

Eine gute Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen sollte es uns erlauben, längerfristige Lösungen für unsere BenützerInnen zu finden. Wir denken hier auch an eine Zusammenarbeit mit Hausverwaltungen, um Hilfe bei der Wohnungssuche anbieten zu können, oder an die Spitäler im Falle von schwerer Krankheit.

Im Zuge der Projektierung haben wir zwei Umfragen durchgeführt. Die ausgewerteten Resultate erlauben es uns, abzuschätzen, welche Art von Notschlafstelle den Bedürfnissen in unserer Region entspricht, und welche Probleme uns bei der Realisierung erwarten könnten.

Während mehr als einem Jahr erarbeiteten wir das Projekt, das wir Ihnen auf den folgenden Seiten vorstellen möchten.

II. WIE ES DAZU KAM: VON DEN HAUSBESETZERN ZUM VEREIN "LA TUILE"

2.1. AM ANFANG: INFORMELLE GESPRÄCHE

"Gestern waren wieder drei Leute auf der Beratungstelle, die nicht wissen, wo sie schlafen sollen."

"Wir können einfach nicht mehr Leute, die übernachten wollen, annehmen. Wir wollen helfen, wo wir können. Aber wir werden ja überschwenmt!"

"Warum tut man nichts für diese Leute, die draussen schlafen müssen?"

Sommer wie Winter müssen auch im Kanton Freiburg Menschen in öffentlichen Toiletten, in Kellern oder in Telefonkabinen übernachten. Diese Tatsache löst viele Fragen und Diskussionen aus, und zwar nicht nur unter Sozialtätigen.

2.2. DIE STUDIERENDENGRUPPE

Im Anschluss an ein Forum über Gassenarbeit haben sich im Herbst 1989 vier StudentInnen des Lehrstuhls für Sozialarbeit zusammengesetzt, um über die Probleme der Obdachlosen zu sprechen und die Eröffnung einer Notschlafstelle in die Wege zu leiten.

Während fünf Sitzungen wurden die Grundlinien des Konzepts entworfen. Da es den TeilnehmerInnen aber an der nötigen Zeit für ein solches Projekt fehlte, blieb es vorläufig in der Schwebe.

2.3. DIE HAUSBESETZUNG IM BEAUREGARD-QUARTIER

Jeder wird sich noch an die HausbesetzerInnen vom Beaugard-Quartier oder zumindest an deren Echo in den Medien erinnern. Mit dieser Protestaktion machten die Jugendlichen die Öffentlichkeit auf die Wohnungsnot in Freiburg aufmerksam.

Die MitarbeiterInnen des "Centre Release" hatten damals Kontakt zu einigen dieser Jugendlichen. Sie waren an deren Forderungen interessiert und fanden sie teilweise gerechtfertigt. Hingegen stellten sie fest, dass ihre Vorhaben nicht gut durchdacht und überhaupt nicht strukturiert waren, was ihnen nur eine sehr kleine Erfolgchance liess. Sie schlugen den HausbesetzerInnen vor, die verschiedenen Aspekte ihrer Projekte zu präzisieren und in Untergruppen daran zu arbeiten. Die Motivation der Jugendlichen hielt aber nicht lange an. Der notwendige grosse Einsatz und die Schwierigkeiten bei der Durchführung von gezielten Projekten haben diese Jugendlichen entmutigt.

"Ich weiss ja nicht, wo ich nächste Woche sein werde und was ich tun werde! Wie soll ich mich da für irgendwelche Projekte einsetzen?", sagten uns die Jugendlichen.

Zu den Projekten gehörte die Eröffnung einer Notschlafstelle. Da die Idee bereits im Raume stand, beschlossen die MitarbeiterInnen des "Release", weiter daran zu arbeiten.

2.4. DIE "PROJEKTGRUPPE NOTSCHLAFSTELLE"

Bald versammelte sich eine Gruppe von Sozialtätigen aus verschiedenen Institutionen (Sozialdienst des "Tremplin", Freizeitzentrum "Carrefour", StudentInnenzentrum "Rue Fries", Freizeitzentrum des Jura-Quartiers, "Centre Release", "Le Radeau"). Auch ein ehemaliger Hausbesetzer und StudentInnen des Lehrstuhls für Sozialarbeit waren dabei. Die "Projektgruppe Notschlafstelle" war geboren. Seit Anfang 1990 bis heute traf sich die Gruppe jeweils ein- bis zweimal im Monat.

Die vordringlichsten Aufgaben waren zuerst, herauszufinden, welches Bedürfnis für eine Notschlafstelle in Freiburg besteht und was uns bei der Realisierung erwarten würde.

Zwei Umfragen wurden parallel durchgeführt: die eine richtete sich an die sozialen Institutionen in Freiburg und Umgebung, um das Bedürfnis für eine Notschlafstelle abzuklären; die andere ging an alle bereits bestehenden Notschlafstellen der Schweiz, um zu erfahren, was sich anderswo auf diesem Gebiet tut und um abschätzen zu können, mit welchen BenutzerInnengruppen wir rechnen und welche Probleme dabei auftauchen können.

Die beiden Umfragen wurden ausgewertet und anschliessend miteinander verglichen.

Paralleles dazu besuchten wir diejenigen Notschlafstellen, deren Strukturen dem entsprechen, was wir uns in Freiburg vorstellen können.

2.5. DER VEREIN "LA TUILE"-SLEEP-IN/NOTSCHLAFSTELLE

Das Projekt nahm allmählich Form an und wir beschlossen, uns als Verein zu konstituieren. Die Vereinsstatuten wurden von der Gründungs-Vollversammlung am 12. März 1991 angenommen.

Wir halten es für wichtig, die Notschlafstelle "la tuile" im Herbst 1991 in Freiburg zu eröffnen.

Sieben Institutionen sind von den in unserem Projekt angesprochenen Problemen nicht betroffen. Eine Dienststelle der Sozialdirektion der Stadt Freiburg verfügt bereits über die nötigen Strukturen, um den Anfragen nach Unterbringung nachkommen zu können.

Zwei weitere Dienste sind zur Zeit noch im Gespräch und werden konfrontiert, interessieren sich aber bisher nicht.

III. AUSWERTUNG DER UMFRAGEN

Zwei Umfragen wurden parallel durchgeführt. Die eine richtete sich an die öffentlichen und privaten Sozialinstitutionen. Durch diese Bedürfnisabklärung wollten wir herausfinden, ob in der Region Freiburg eine Nachfrage nach kurz- und mittelfristigen Unterbringungsmöglichkeiten besteht.

Die andere richtete sich an die bestehenden Notschlafstellen der Schweiz. Das Ziel war hier, zu verstehen, wie diese Institutionen ihre Strukturen entsprechend den Bedürfnissen ihrer BenutzerInnen gestalten und mit welchen Schwierigkeiten sie dabei zu kämpfen haben.

Der Vergleich der beiden Umfragen gibt uns eine solide Basis zur Ausarbeitung einer den Freiburger Bedürfnissen gerechten Notschlafstellen-Struktur.

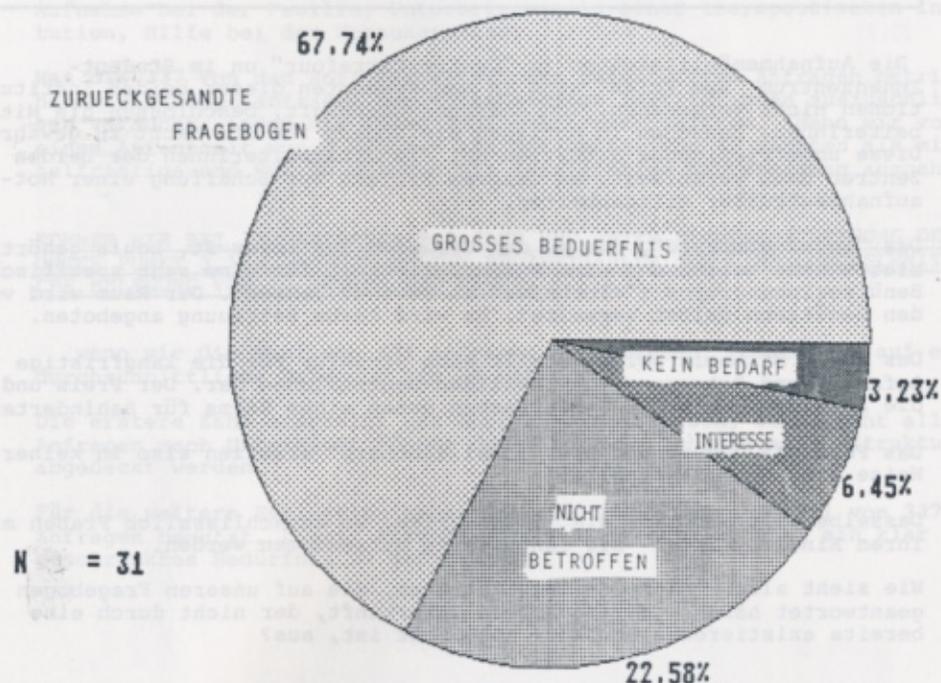
Der vollständige Inhalt der Umfragen kann im "Centre Release" eingesehen werden.

3.1. LOKALE BEDUERFNISABKLARUNG

3.1.1. Rücklauf der Fragebogen

Im Laufe des Monats März 1990 wurden an 50 im sozialen Bereich arbeitende Institutionen in Stadt und Kanton Freiburg Fragebogen verschickt. Die Rückgabefrist betrug zwei Wochen. Einige Institutionen baten um eine Verlängerung dieser Frist.

Wir erhielten 31 Antworten, was nach unserer Ansicht ein positives Resultat ist.



Die uns zur Verfügung stehenden Zahlen zeigen von Seiten der Mehrheit der Institutionen (21) eine grosse Nachfrage nach einer kurzfristigen Unterbringungsmöglichkeit für obdachlose Menschen.

Sieben Institutionen sind von den in unserem Fragebogen angesprochenen Problemen nicht betroffen. Eine Einrichtung (Der Socialdienst der Stadt Freiburg) verfügt bereits über die nötigen Strukturen, um den Anfragen nach Unterbringung nachkommen zu können.

Zwei weitere Dienste sind zur Zeit kaum mit solchen Anfragen konfrontiert, interessieren sich aber dennoch für unser Projekt.

3.1.2. Bestehende Notaufnahmeflätze

Anzahl bestehender Notschlafplätze:

"Centre Carrefour"	3 (1 - 6 Nächte)
StudentInnenzentrum "Rue Fries"	2 (1 - 6 Nächte)
"local clochard" (Foyer St.Louis)	8
Villa Myriam	6 (mittel- und langfristige Unterbringung für Frauen mit ihren Kindern)

Die Aufnahmemöglichkeiten im "Centre Carrefour" und im StudentInnenzentrum "Rue Fries" sind in den Konzepten dieser beiden Institutionen nicht vorgesehen. Von Anfragen überhäuft, beschloss die MitarbeiterInnen, Menschen in Notlagen ein Obdach für die Nacht zu gewähren. Diese unbefriedigende Situation hat die MitarbeiterInnen der beiden Zentren dazu veranlasst, an unserem Projekt zur Schaffung einer Notaufnahmestruktur mitzuarbeiten.

Das "local clochard", das zu den Gebäuden des Foyer St. Louis gehört, bietet acht Betten und eine Duschkabine für eine sehr spezifische BenutzerInnengruppe ("clochards" ab etwa 40 Jahren). Der Raum wird von den Benutzern selbst verwaltet. Es wird keine Betreuung angeboten.

Das Foyer St.Louis selbst stellt eine Struktur für die langfristige Aufnahme und Betreuung von Invaliden-RentnerInnen dar. Der Preis und die Aufnahmemodalitäten entsprechen denen eines Heims für Behinderte.

Das Foyer St. Louis und das "local clochard" ersetzen also in keiner Weise eine Notschlafstelle.

Dasselbe gilt auch für die Villa Myriam, wo ausschliesslich Frauen mit ihren Kindern mittel- bis langfristig aufgenommen werden.

Wie sieht also - nach den Institutionen, die auf unseren Fragebogen geantwortet haben - der Bedarf an Unterkunft, der nicht durch eine bereits existierende Struktur abgedeckt ist, aus?

3.1.3. Anzahl Anfragen

Die nachstehenden Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1989. Einige Institutionen haben uns weder eine Statistik noch eine Schätzung zukommen lassen. Es ist darüber hinaus nicht möglich, festzustellen, ob sich die KlientInnen an mehrere Institutionen gleichzeitig gewandt haben.

471 Anfragen für eine Unterkunft sind eingegangen und die SozialarbeiterInnen haben 337 Personen bei der Suche nach einer Notschlafmöglichkeit geholfen. Eine Notschlafstelle hätte für diese KlientInnen eine adäquate Zwischenlösung dargestellt.

Der Unterschied zwischen den beiden Zahlen erklärt sich aus dem Umstand, dass bei einigen KlientInnen andere Lösungen besser passten: Aufnahme bei der Familie, Unterbringung in einer therapeutischen Institution, Hilfe bei der Wohnungssuche.

Was die 337 von den SozialarbeiterInnen unterstützten Anfragen betrifft, haben wir Doppelanfragen bei verschiedenen Institutionen auszuschliessen versucht, indem wir diese Zahl durch zwei teilten. Wenn wir von einem Aufenthalt von 3 Nächten als Notlösung, von 45 Nächten als mittelfristige und von 90 Nächten als langfristige Beherbergung ausgehen,

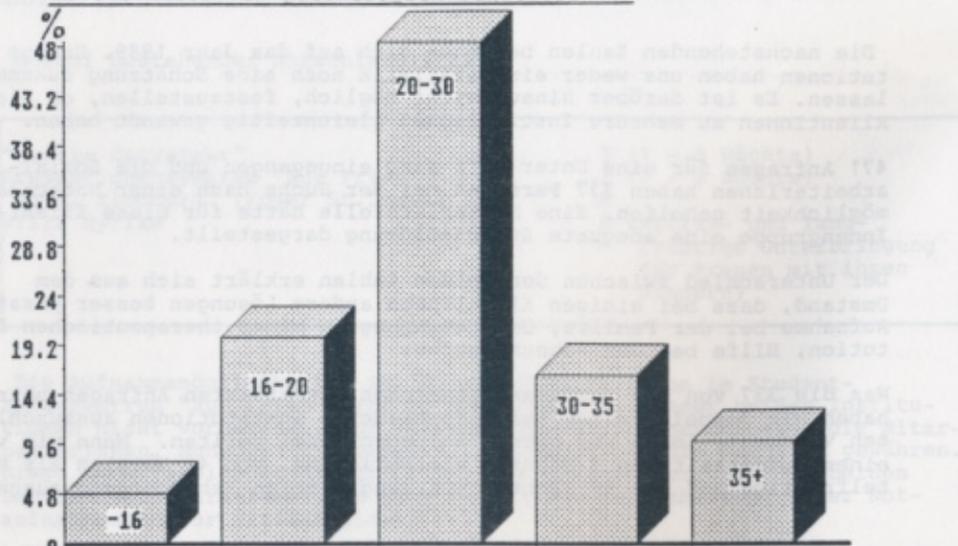
KOMMEN WIR BEI 337 ANFRAGEN PRO JAHR UND UNTER BERUECHSICHTIGUNG DER UNTER PUNKT 3.1.6. AUFGEFUEHRTEN PROZENTZAHLEN AUF EINE DURCHSCHNITTLICHE BELEGUNG VON 17 BETTEN PRO NACHT.

wenn wir die Zahl von 471 Anfragen heranziehen, kommen wir auf eine durchschnittliche Belegung von 24 Betten.

Die erstere Zahl erscheint uns durchaus realistisch, denn nicht alle Anfragen nach Unterkunft können durch eine Notschlafstellen-Struktur abgedeckt werden.

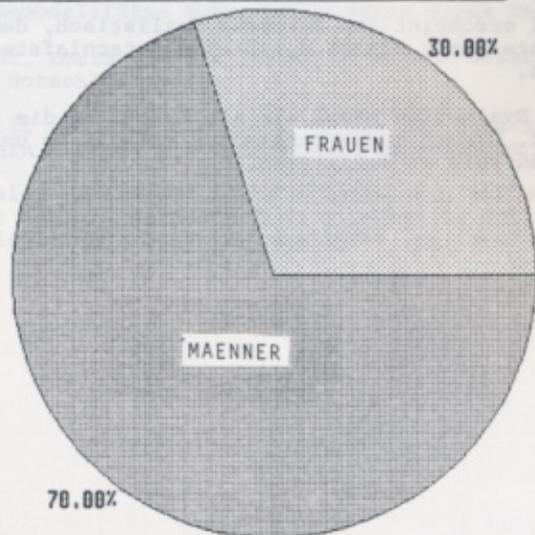
Für die weitere Evaluation haben wir als Grundlage die Zahl von 337 Anfragen benutzt. Dieser Auswertungsmodus erlaubt es uns, ein klar eingeschränktes Bedürfnis zu definieren.

3.1.4. Alter der potentiellen BenützerInnen



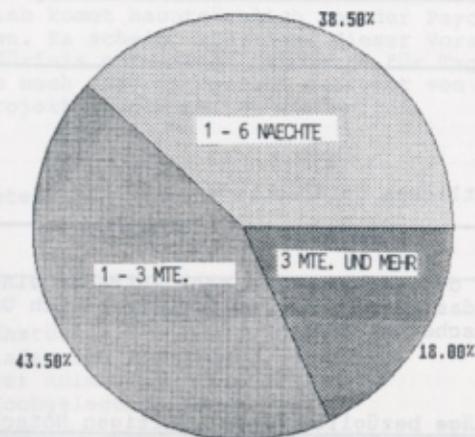
Eine eindeutige Mehrheit der potentiellen BenützerInnen (48.5%) rekrutiert sich aus der Altersgruppe der 20 bis 30-Jährigen. 85% der Anfragen kamen von Personen im Alter zwischen 16 bis 35 Jahren.

3.1.5. Geschlecht der potentiellen BenützerInnen



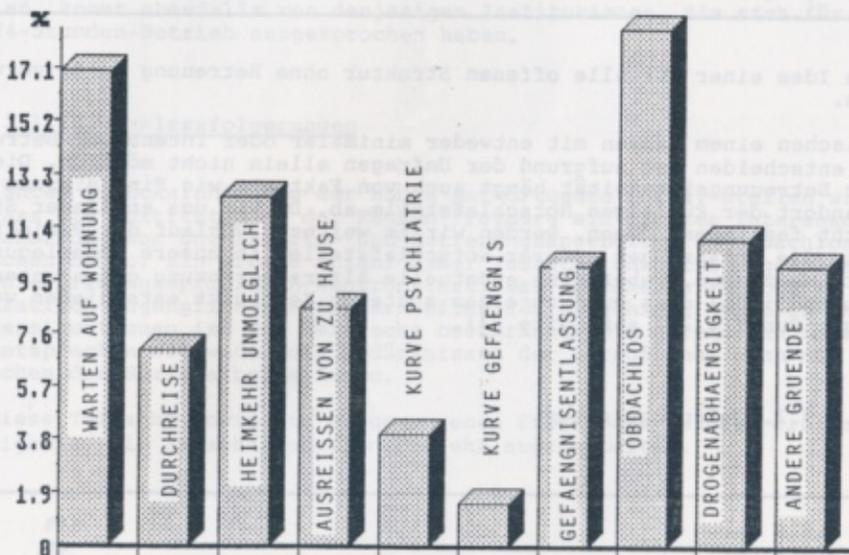
Das Verhältnis Männer/Frauen bewegt sich im Rahmen von 2/3 zu 1/3. Diese Tatsache zeigt die Notwendigkeit auf, eine künftige Not-schlafstelle gemäss diesen Proportionen einzurichten.

3.1.6. Voraussichtliche Unterbringungsdauer



Hinsichtlich der Nachfrage scheint die Realisierung einer Struktur für längerfristige Unterbringung weniger dringend. Dies soll nicht heissen, dass für diese KlientInnengruppe kein Wohnungsproblem bestehen würde, sondern vielmehr, dass unser Fragebogen eher die kurz- und mittelfristigen Unterbringungsbedürfnisse abzuklären suchte.

3.1.7. Aufnahme Gründe



Die angegebenen Prozentzahlen verdeutlichen, dass das Bedürfnis nicht von EINER spezifischen Gruppe ausgeht. EINE NOTSCHLAFSTELLE WUERDE ALSO EINE GROSSE VIELZAHL VON SOZIALEN GRUPPEN BEHERBERGEN.

3.1.8. Jahreszeitliche Unterschiede der Anfragen

Sommer	6,6%
Winter	46,7%
keine jahreszeitlichen Unterschiede	46,7%

Obschon während der Wintermonate mehr Anfragen eingehen, stellen wir fest, dass für das ganze Jahr ein Bedürfnis nach Unterbringung von obdachlosen Menschen besteht.

3.1.9. Vorschläge bezüglich einer künftigen Notschlafstelle

3.1.9.1. Rahmen

offen für alle, keine Betreuung	0%
offen für alle, mit minimalem Betreuungsangebot	50%
offen für alle, mit intensivem Betreuungsangebot	50%

Die Idee einer für alle offenen Struktur ohne Betreuung wurde verworfen.

Zwischen einem Rahmen mit entweder minimaler oder intensiver Betreuung zu entscheiden ist aufgrund der Umfragen allein nicht möglich. Die Wahl der Betreuungsintensität hängt auch von Faktoren wie Finanzierung und Standort der künftigen Notschlafstelle ab. Da wir uns an dieser Stelle nicht festlegen können, werden wir im weiteren Verlauf der Projektierung die Erfahrungen anderer Notschlafstellen in unsere Überlegungen miteinbeziehen. Ueber eine eventuelle Altersbegrenzung gegen unten (Jugendliche) muss auch zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden (vgl. Punkt 4.2.3. auf Seite 24).

3.1.9.2. Öffnungszeiten

20 bis 9 Uhr	54%
22 bis 9 Uhr	4%
24-Stunden-Betrieb	42%

Die Mehrheit der Institutionen begrüsst Öffnungszeiten von 20 bis 9 Uhr (mit Abweichungen bis zu einer Stunde). Der Wunsch nach einem 24-Stunden-Betrieb kommt hauptsächlich von der Psychiatrie nahestehenden Institutionen. Es scheint uns, dass dieser Vorschlag eher einem zusätzlichen Bedürfnis entspricht. Projekte für Tageszentren mit Betreuung müssen nach unserer Ansicht getrennt von einem Notschlafstellen-Projekt ausgearbeitet werden.

3.1.9.3. Angebote

schlafen	9%
schlafen und Frühstück	30%
Abendessen, schlafen und Frühstück	30%
Andere Vorschläge: Animation, Duschen, Waschmaschine, Kochgelegenheit	31%

Die Mehrzahl der Institutionen, die unseren Fragebogen zurückgesandt haben, halten das Minimalanbebot von Bett und Frühstück für unabdingbar. Das Abendessen wurde vorallem von denjenigen Einrichtungen, die einen 24-Stunden-Betrieb wünschen, vorgeschlagen. In anderen Antworten wird anstatt eines von der Equipe vorbereiteten Abendessens eine Kochgelegenheit für die BenutzerInnen gewünscht.

Andere Vorschläge beziehen sich auf die Freizeitgestaltung und Waschmöglichkeiten. Die Idee, eine Waschmaschine zur Verfügung zu stellen, kommt ebenfalls von denjenigen Institutionen, die sich für einen 24-Stunden-Betrieb ausgesprochen haben.

3.1.10. Schlussfolgerungen

Unter Berücksichtigung der hohen Antwortquote (52%), stellen wir fest, dass die Institutionen der Region Freiburg ein grosses Interesse an der Schaffung von Unterkunft- und Betreuungsangeboten für obdachlose Menschen haben. Ein grosse Anzahl dieser Institutionen ist regelmässig mit Unterbringungsproblemen konfrontiert. Das bestehende Angebot an unbürokratisch zugänglichen Notunterkünften für obdachlose Menschen in Krisensituationen ist zur Zeit sehr beschränkt. Die gefundenen Lösungen entsprechen oft weder den Bedürfnissen der Betroffenen noch den Wünschen der SozialarbeiterInnen.

Diese Tatsache sowie die eingegangenen Fragebogen belegen die Notwendigkeit, ein Notschlafstellen-Projekt auszuarbeiten.

3.2. UMFRAGE BEI DEN SCHWEIZER NOTSCHLAFSTELLEN

verschickte Fragebogen 16
ausgefüllt zurückgesandte Fragebogen 11

3.2.1. BenützerInnen

3.2.1.1. Durchschnittliche BenützerInnenzahl

Es besteht eine grosse tägliche Fluktuation, die sich zwischen Unterbelegung (50%) und Ueberbelegung (150%) bewegt. Die gilt für die überwiegende Mehrzahl der Notschlafstellen. Die durchschnittliche Belegung liegt zwischen 6 bis 10 Personen.

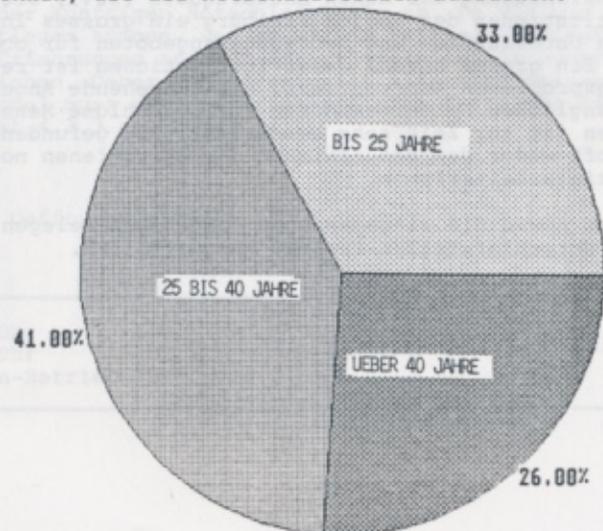
3.2.1.2. Zielpublikum

50% der Notschlafstellen sind für alle offen. Von diesen 50% haben 25% Prioritäten bezüglich Altersgrenze (Jugendliche) und Problematik (Drogenabhängigkeit und Obdachlosigkeit).

Die restlichen 50% haben klare Kriterien hinsichtlich des Zielpublikums.

3.2.1.3. Durchschnittliches Alter

der Personen, die die Notschlafstellen aufsuchen:

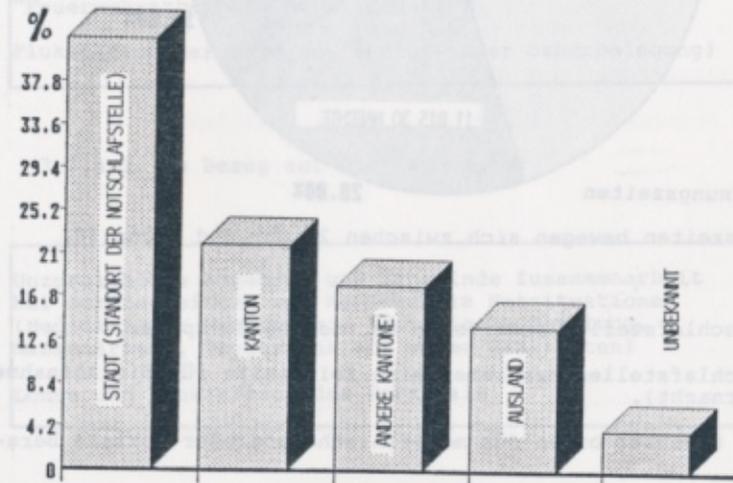


3.2.1.4. Geschlecht

Männer	80%
Frauen	20%

Die Prozentzahlen variieren nur wenig von einer Notschlafstelle zur anderen.

3.2.1.5. Topographische Aufteilung nach Herkunftsregionen



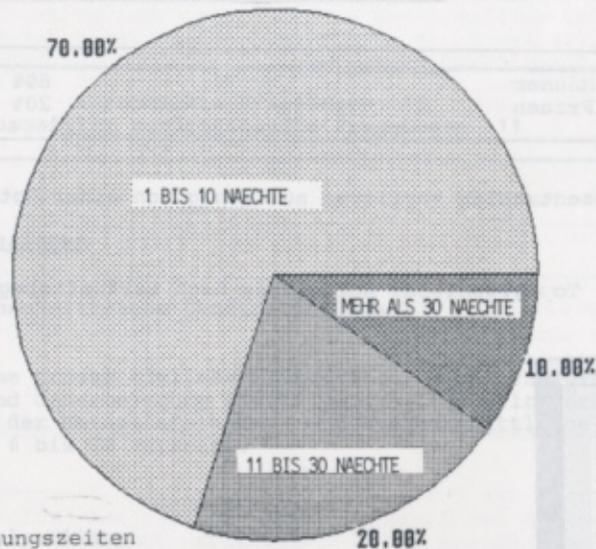
3.2.2. Aufenthalt

3.2.2.1. Begrenzte Aufenthaltsdauer

80% der Notschlafstellen haben eine begrenzte Aufenthaltsdauer von zwei Monaten. Einige Notschlafstellen handhaben diese Grenze variabel.

20% haben keine Begrenzung festgesetzt. Zu vermerken ist, dass diese Notschlafstellen früher eine begrenzte Aufenthaltsdauer hatten.

3.2.2.2. Durchschnittliche Aufenthaltsdauer



3.2.2.3. Oeffnungszeiten

Die Oeffnungszeiten bewegen sich zwischen 20 Uhr und 9 Uhr 30.

Ausserdem:

- 50% der Notschlafstellen schliessen am Wochenende später.
- Einige Notschlafstellen bestimmen eine Zeitlimite für die Aufnahme nachts (Mitternacht).
- Einige sind tagsüber offen für medizinische und/oder soziale Beratungen.

3.2.2.4. Jahreszeitliche Fluktuation

Wie wir oben gesehen haben (siehe 3.2.1.1.) besteht eine grosse Fluktuation, die aber nicht ausschliesslich von der Jahreszeit abhängig ist. Hingegen können wir eine Veränderung der Problematik feststellen: im Sommer reisebedingte Uebernachtungen, im Winter obdachlose Kranke.

3.2.3. Hauptziele der Notschlafstellen

1. Bessere Uebernachtungsqualität	100%
2. Ueberbrückung von Krisensituationen	75%
3. Bewusstwerdungsprozesse fördern (Unterstützung der persönlichen Initiative, Autonomie, usw.)	50%
4. Anbieten von minimaler medizinischer Versorgung	50%
5. Bildung von Selbsthilfegruppen unter den Benützern	10%

3.2.4. Hauptprobleme

3.2.4.1. In Bezug auf die BenützerInnen

Gesundheitliche Probleme (Hygiene, AIDS, Drogenabhängigkeit, Alkoholismus)	90%
Probleme unter den BenützerInnen und/oder zwischen BenützerInnen und Personal (Hierarchie, Gewalt, psychische Krankheiten, soziales Elend, Alter, Drogenabhängigkeit, Geschlechterkonflikt)	60%
"Feuerwehrarbeit" ohne Alternative	50%
Fluktuation der Belegung (Unter- oder Ueberbelegung)	40%

3.2.4.2. In Bezug auf die Strukturen

Unzureichende Angebote und mangelnde Zusammenarbeit bei der Begleitung von Menschen in Notsituationen (Medizinische Versorgung, juristische Beratung, Gassenarbeit, Tagesstruktur, warme Mahlzeiten)	70%
Löhne und Fluktuation des Personals	20%

3.2.4.3. In Bezug auf die Sozialpolitik

Mangelnde Anerkennung und Zusammenarbeit seitens Behörden und öffentlichen Diensten	60%
Mangel an Subventionen	20%
Menschenfeindliche Drogenpolitik	20%
Anzeigepflicht gegenüber der Polizei	20%

3.2.5. Angebote der Notzuschlafstellen

Unterkunft	100%
Frühstück	90%
Frühstück und Abendessen	80%
Freizeitgestaltung, Animation	70%
Beratung, Information, Gespräch	70%
Vermittlung zwischen BenutzerInnen und Sozialdiensten, Eltern, Vormundschaftsamt, usw.	40%
Dusche	40%
Medizinische Versorgung	40%
Verteilen von Hygieneartikeln (Präservative, Leintücher, Rasierer, usw.)	40%
Waschmaschine	30%
Spritzenabgabe	20%
Wohnungssuche	10%
Tagesstruktur	10%
Gassenarbeit	10%

3.2.6. Hauptgründe für Uebernachtungsanfragen

Warten auf Wohnung Klinik	Flucht aus der psychiatrischen
Gefängnisentlassung	Beziehungsprobleme
Ohne festen Wohnsitz	Einsamkeit
Unmöglichkeit, nach Hause zurückzukehren	Krankheit
Flucht aus der Familie	Drogenabhängigkeit
Tourismus	geschlagene Frauen
Flucht aus dem Gefängnis (Meldepflicht)	Wohnungskündigung
Flucht aus geschlossenen Institutionen	Ablehnen von Sozialhilfe

3.2.7. Wichtigste Hausregeln

Keine Gewalt
Keine Drogen (Handel und Konsum)
Garantierte Anonymität

3.3. VERGLEICH DER BEIDEN UMFRAGEN

3.3.1. BenützerInnen und Auslastung

Die durchschnittliche Aufnahmekapazität der Notschlafstellen in der Schweiz beträgt 19,5 Plätze. Die Belegungsquote variiert zwischen 50 und 150 Prozent.

Aus der lokalen Umfrage geht hervor, dass eine Notwendigkeit von mindestens 10 bis 15 Betten besteht.

Aus den zwei Umfragen können wir Folgendes schliessen:

- Die Proportion zwischen Frauen und Männern beträgt 1/3 zu 2/3.
- Die BenützerInnen kommen nicht aus einer bestimmten sozialen Gruppe.
- Alle Altersklassen sind vertreten (ausser Kinder), mit einer Dominanz von 20 bis 40 Jährigen.

3.3.2. Aufenthalt

80 Prozent der existierenden Notschlafstellen haben eine begrenzte Aufenthaltsdauer von zwei Monaten. Diese Begrenzung wird mehr oder weniger flexibel gehandhabt.

Die freiburgischen Bedürfnisse erstrecken sich in gleichem Masse auf eine kurz- und mittelfristige Unterkunftsmöglichkeit. Die Realität in den bestehenden Notschlafstellen zeigt eine grössere Prozentzahl bei den kurzfristigen Aufenthalten.

Die beiden Umfragen stimmen im Folgenden überein: Zum einen bezüglich der Öffnungszeiten von 20 Uhr bis 9 Uhr mit einer eventuellen Präsenz tagsüber und zum anderen in der Fluktuation der Benützung, unabhängig von der Jahreszeit.

In den bestehenden Strukturen wird durchschnittlich Fr. 5.-- pro Nacht inklusive Frühstück verlangt.

3.3.3. Hauptangebote

Auch hier treffen sich die beiden Umfragen. Die wichtigsten Angebote sind:

- Unterkunft mit Frühstück und eventuell Abendessen
- medizinische Grundversorgung
- Abgabe von Hygieneartikeln
- Möglichkeit, die Wäsche zu waschen
- Duschgelegenheit
- Animation und Freizeitgestaltung
- Vermittlung von weiterer Beratung und Begleitung

3.3.4. Wichtigste Gründe für Uebernachtungsanfragen

Mehr als die Hälfte der Notschlafstellen gaben die folgenden Hauptgründe an:

- Warten auf eine neue Wohnung
- Ohne festen Wohnsitz
- Flucht aus geschlossenen Institutionen
- Flucht aus der Familie
- Heimkehr nicht möglich
- Andere (Einsamkeit, Krankheit, geschlagene Frauen, Wohnungskündigung)

Dies stimmt mit der lokalen Umfrage überein (siehe 3.1.7.).

IV. DAS NOTSCHLAFSTELLEN-PROJEKT

"LA TUILE"

4.1. ZIELSETZUNGEN

Die Notschlafstelle "la tuile" bietet vornehmlich sozial benachteiligten randständigen Erwachsenen in Krisensituationen eine Uebernachtungs- und Verpflegungsmöglichkeit sowie bei Bedarf Beratung und Betreuung in der Stadt Freiburg an.

Die Notschlafstelle stellt eine niedrigschwellige und zeitlich begrenzte Uebergangslösung dar.

Die Ziele im Einzelnen sind:

- Vermeiden von Kurzschluss-handlungen, zu denen obdachlose Menschen in Krisensituationen neigen können
- Eine Begleitung für die Dauer des Aufenthalts anbieten
- Vermittlung längerfristiger Betreuung (für Wohnungssuche z.B.) und/oder Plazierung
- Verbesserung der Ernährung
- Förderung der Hygiene
- Krankheitsrisiken vermindern
- Soziale Kontakte fördern

Mit Hilfe dieser Strukturen soll eine weitere soziale Marginalisierung der Benützer verhindert und eine Verschnaufpause zur Mobilisierung eigener Kräfte und auswärtiger Ressourcen gewährt werden (sekundäre Prävention).

Die Notschlafstelle ist eine Abend- und Nachtstruktur. Durch die Schliessung tagsüber und durch das Festlegen einer Höchstaufenthaltsdauer (2 Monate) für die Benützer soll der Aspekt der "Zwischenlösung" betont und einer Gettoisierung vorgebeugt werden.

Der Konsum von und Handel mit Alkohol, illegalen Drogen und Medikamenten vom Schwarzmarkt ist in der Notschlafstelle untersagt.

4.2. STRUKTUREN DER NOTSCHLAFSTELLE

4.2.1. Aufnahmekapazität

Unter Berücksichtigung der Auswertung der beiden Umfragen sollte die Bettenzahl zwischen 15 bis 20 liegen, davon ein Drittel in einem oder zwei Zimmern für Frauen.

4.2.2. Öffnungszeiten

montags bis freitags	19 Uhr bis 9 Uhr
samstags und sonntags	19 Uhr bis 10 Uhr

Türschliessung (letzte Aufnahmen)

sonntags bis donnerstags	24 Uhr
freitags und samstags	1 Uhr 30

4.2.3. BenützerInnen

Die Notschlafstelle steht grundsätzlich allen Personen ab 20 Jahren in Not- und/oder Krisensituationen offen.

Für Minderjährige kann als Notlösung und für kurze Dauer eine Aufnahme in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Jugendamt gewährt werden, dies bis zur Schaffung einer Aufnahmestruktur für Minderjährige durch die entsprechende Arbeitsgruppe, die sich bereits mit einem solchen Projekt befasst.

4.2.4. Lage und Umgebung

Die Notschlafstelle sollte über ein alleinstehendes Haus oder einen Hausteil mit separatem Eingang in der Stadt Freiburg verfügen. Eine tolerante Umgebung und verständnisvolle Nachbarn sind wichtige Voraussetzungen. Die Liegenschaft selbst sollte mindestens sieben Zimmer mit Küche, Bad, Waschküche und Abstellraum umfassen.

4.2.5. Angebote

Die Basis unseres Angebots: ein Bett mit Frühstück, eine medizinische Grundversorgung unter Zusammenarbeit mit einem Vertrauensarzt, Unterstützung in Krisensituationen und Vermittlung von weiterreichender Hilfe. Zum Basisangebot gehören auch eine Kochgelegenheit für das Abendessen und eine Waschmaschine. Die Notschlafstelle stellt ein abschliessbares Fach, Kontaktadresse und Telefon zur Verfügung.

Die Aufenthaltsdauer beträgt zwei Monate. Eine Verlängerung von einem Monat kann nach Absprache im Team gewährt werden. Für BenützerInnen, die sich einen Monat und mehr in der Notschlafstelle aufgehalten haben, ist eine Absenzeit von einem Monat vorgeschrieben, bevor sie wieder Unterkunft bekommen. Damit soll verhindert werden, dass sich die BenützerInnen in der Notschlafstelle "niederlassen".

Der Unkostenbeitrag der BenutzerInnen beträgt Fr. 5.-- pro Nacht mit Frühstück. Der Preis des Abendessens für Auswärtige beträgt Fr. 2.--.

IV. DAS NOTSCHLAFSTELLENPROJEKT

4.2.6. Personal

4.2.6.1. Bedarf

Die Betreuungs- und Beratungstätigkeit in der Notschlafstelle stellt sehr hohe Anforderungen an die MitarbeiterInnen, was sowohl bei deren Anzahl und Qualifikation als auch in Bezug auf die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen berücksichtigt werden muss.

Erfahrungen in anderen Notschlaf- und Auffangstellen haben gezeigt, dass eine Arbeit in Doppelteams während der Präsenzzeiten absolut notwendig ist.

Zum Abdecken der Präsenzzeiten werden insgesamt 540 Stellenprozent benötigt.

Denkbar ist ein fest angestelltes Team von 4 bis 5 Personen in Teil- und/oder Vollzeitpensen sowie der Einbezug von im Stundenlohn angestellten Aushilfskräften.

Auch der Einsatz von PraktikantInnen ist möglich.

4.2.6.2. Anforderungen und Arbeitsprinzipien

Im fest angestellten Team müssen mindestens zwei Personen über eine soziale, pädagogische oder psychologische Ausbildung verfügen. Auf jeden Fall wird Erfahrung in der Arbeit mit randständigen Menschen gefordert.

Mindestens eine MitarbeiterIn sollte über eine pflegerische Ausbildung verfügen.

Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit sind wichtige Voraussetzungen für die Arbeit in der Notschlafstelle.

Die anfallenden Arbeiten und Aufgaben werden von den MitarbeiterInnen im Teamleitungsprinzip gemäss

- Hausordnung
- Stellenbeschreibung/Pflichtenheft

aufgeteilt und ausgeführt. Dabei sollen deren Interessen und Fähigkeiten gebührend berücksichtigt werden.

Neben dem Betrieb der Notschlafstelle und der Administration (Statistik, Kassenführung, etc.) ist die Zusammenarbeit nach innen (Teamsitzungen, Teamsupervision), die Zusammenarbeit nach aussen (Kontakt mit Erziehungsberechtigten, Behörden, dem Trägerverein, anderen sozialen Institutionen), die Öffentlichkeitsarbeit (Information der Öffentlichkeit, Förderung der Vernetzung von Einrichtungen mit ähnlichen Zielsetzungen, Mitarbeit in politischen Gremien im Hinblick auf die Verbesserung der Wohnungssituation) und die kontinuierliche Weiterbildung des Teams zu gewährleisten.

4.3. JURISTISCHER STATUS

"la tuile" - Sleep-in/Notschlafstelle ist als Verein gemäss Art. 60 ff. des schweizerischen Zivilgesetzbuches konstituiert (siehe Statuten im Anhang).

--- 30'000	Bedienungsbudget
--- 1'500	Verwaltung
--- 1'000	Rechtsberatung
--- 1'000	Rechtsanwaltsgebühren
--- 18'500	Total Betriebsbudget
--- 1'000	Interne Immobilie
--- 12'000	Investition und Unterhalt Mobiliar
--- 30'000	Miete
--- 4'000	Energie
--- 17'000	Total Hausbudget
--- 2'000	Rechtsberatung/Rechtsanwaltsgebühren
--- 1'000	Telefonkosten
--- 2'500	Personalkosten (Interne)
--- 1'000	Rechts- / Fortbildung
--- 1'000	Technische Kosten
--- 500	Rechtsanwaltsgebühren
--- 14'000	Total Verwaltungsbudget
--- 1'000	Total 1. Posten

4.4. FINANZIELLES

Das nachstehende Jahresbudget ist eine Schätzung im Hinblick auf einen Versuchsbetrieb, der sich über zwei Jahre erstrecken wird.

In Bezug auf Miete, Mobiliarkosten und Einrichtung können die Beträge, je nach den verfügbaren Räumlichkeiten und abhängig von eventuellen Naturalspenden, variieren.

Jahresbudget für erstes Jahr Versuchsbetrieb:

Löhne Team und Aushilfen	242'320.--
Löhne PraktikantInnen	33'000.--
Arbeitsentschädigung BenützerInnen	5'000.--
Supervision	5'000.--
AHV/ALV/PAK	21'051.--
BVG	9'542.--
UVG/Krankenversicherung	5'783.--
Total Personalaufwand	321'696.--
Medizinischer Bedarf	3'800.--
Lebensmittel	30'000.--
Haushalt/Reinigung	1'500.--
Anschaffungen Haushalt	3'000.--
Total Betriebsaufwand	38'300.--
Unterhalt Immobilien	2'000.--
Investition und Unterhalt Mobilien	15'000.--
Miete	30'000.--
Energie	4'000.--
Total Raumaufwand	51'000.--
Büromaterial/Anschaffungen	5'000.--
Telefon/Porti	3'000.--
Personalsuche (Inserate)	2'500.--
Aus- /Fortbildung	1'000.--
Treuhandkosten	2'000.--
Sachversicherungen	600.--
Total Verwaltungsaufwand	14'100.--
Total Aufwand	425'096.--

V. SCHLUSSFOLGERUNG

So wie dies in vielen anderen Schweizer Städten bereits geschehen ist, erachten wir es als notwendig, dass in Freiburg eine Struktur für kurz- und mittelfristige Uebernachtungen geschaffen wird. Auf der Grundlage der beiden Umfragen und unserer Erfahrungen als PraktikerInnen der Sozialarbeit, haben wir hier eine Notschlafstellen-Struktur vorgestellt, die den Freiburger Bedürfnissen entspricht.

Es bleibt uns noch, die nötige Finanzierung und den Ort zu finden, um dieses für Freiburg dringend notwendige Projekt zu realisieren.

Wir planen, die Notschlafstelle "la tuile" vor dem Winter 91/92 zu eröffnen.

VI. MITGLIEDERLISTE DER PROJEKT-GRUPPE

- Blaise Curtenaz (Centre Carrefour)
- Cristoph Nussbaumer (Freizeitzentrum des Jura-Quartiers)
- Dorothe Hauser (StudentInnenzentrum Rue Fries)
- Martin Hosek (Sozialdienst des Tremplin)
- Suzan Proença
- Arturo Raul Knutti
- Eric Joye (Centre Release)
- Manuela Kessler (Le Radeau)
- Bruno Kaufmann (Rechtsanwalt)

Medizinischer Bedarf	1'000.--
Lebensmittel	30'000.--
Wohnung/Heizung	1'000.--
Anschaffungen	1'000.--
Signet: Simone Weisshaupt	
Statuten: Bruno Kaufmann	

Unterhalt Immobilien	2'000.--
Investition und Mobilität	15'000.--
Miete	30'000.--
Energie	4'000.--

Total Personalausgaben	50'000.--
Büromaterial/Anschaffungen	5'000.--
Telefon/Post	1'000.--
Fernschlechte (Inerate)	2'000.--
Ass- / Fortbildung	1'000.--
Transportkosten	2'000.--
Sachversicherungen	600.--
Total Verwaltungsausgaben	14'000.--
Total Aufwand	64'000.--

VII. ANHANG: VEREINSSTATUTEN

Art. 1: Zweck und Mittel

Art. 2: Der Verein bezweckt:

- die Interessen und Anliegen der Studierenden und politisch aktiver Gruppen wahrzunehmen,
- die Interessen und Anliegen der Studierenden und politisch aktiver Gruppen wahrzunehmen,
- die Interessen und Anliegen der Studierenden und politisch aktiver Gruppen wahrzunehmen,

Art. 3: Der Verein besteht aus:

- Studenten/innen zur Verfügung in der
- die Interessen und Anliegen der Studierenden und politisch aktiver Gruppen wahrzunehmen,
- die Interessen und Anliegen der Studierenden und politisch aktiver Gruppen wahrzunehmen,

Art. 4: Die Mitgliedschaft ist freiwillig und kann jederzeit durch schriftliche Erklärung zum Austritt beendet werden.

Art. 5: Die Mitgliedschaft ist verbunden mit dem Recht, an den Versammlungen teilzunehmen und an der Wahl der Organe teilzunehmen.

Art. 6: Die Organe des Vereins sind:

- die Versammlung der Mitglieder,
- der Vorstand,
- der Verwaltungsrat,
- der Revisor.

Art. 7: Die Versammlung der Mitglieder ist das höchste Organ des Vereins. Sie besteht aus allen Mitgliedern und beschliesst über die Angelegenheiten des Vereins.

VII. ANHANG: VEREINSSTATUTEN

I. NAME UND SITZ

Art. 1: Unter dem Namen "La Tuile" Sleep-In/Notschlafstelle besteht ein Verein gemäss Art. 60ss des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Er hat seinen Sitz in Freiburg.

II. ZWECK UND MITTEL

Art. 2: Der Verein bezweckt:

- Notunterkünfte zur Verfügung zu stellen;
- die Interessen und Anliegen der obdachlosen und notleidenden Bevölkerungsgruppen wahrzunehmen.

Zu diesem Zweck arbeitet der Verein mit Institutionen der Jugend- und Drogenhilfe sowie mit anderen sozialen und politischen Organen zusammen, die sich mit Wohnproblemen beschäftigen.

Er informiert die Öffentlichkeit über die Lebenssituation dieser benachteiligten Gruppen. insbesondere eröffnet und betreibt er in der Stadt Freiburg eine Notschlafstelle. Mit dieser Einrichtung werden Unterkunft, Nahrung und eine Beratungsstelle für sozial benachteiligte und mittellose Erwachsene zur Verfügung gestellt.

III. GESCHAEFTSJAHR

Art. 3: Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

IV. MITGLIEDSCHAFT

Art. 4: Jede natürliche und juristische Person kann Mitglied des Vereins werden, welche seinen Zweck anerkennt und ihn finanziell unterstützt.

BewerberInnen können auf schriftlichen Antrag an den Vorstand - unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung

(GV) - aufgenommen werden.

Der Austritt ist jederzeit möglich, wenn er schriftlich und unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen dem Vorstand angekündigt wird.

Der Beitrag des laufenden Jahres bleibt geschuldet.

Der Vorstand ist - unter Vorbehalt der Zustimmung durch die GV - befugt, den Ausschluss eines Mitgliedes auszusprechen. Der Entscheid ist zu begründen.

V. ORGANE

Art. 5: Die Vereinsorgane sind:

- die Generalversammlung;
- der Vorstand;
- der Betriebsrat;
- die RevisorInnen.

A. Generalversammlung

Die Generalversammlung ist das höchste Vereinsorgan und hat folgende Kompetenzen:

- Wahl der übrigen Vereinsorgane;
- Bestimmung der Vereinspolitik im allgemeinen;
- diejenigen, welche ihr nach ZGB zwingend vorbehalten sind;
- Beitrittserklärung zu einer anderen Organisation;
- Beschlussfassung über alle Fragen, welche nach den vorliegenden Statuten keinem anderen Vereinsorgan vorbehalten sind;

Die ordentliche GV wird einmal pro Jahr einberufen. Der Vorstand, der Betriebsrat oder 1/5 aller eingeschriebenen Mitglieder können die Einberufung einer ausserordentlichen GV beantragen. Die GV fasst ihre Beschlüsse mit einfachem Mehr aller anwesenden Mitglieder. Die Einberufung muss 3 Wochen im voraus erfolgen. Für Statutenänderungen und die Auflösung des Vereins sowie für eine Mitgliedschaft bei einer anderen Organisation ist die Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder erforderlich.

VII. ANHANG: VEREINSSTATUTEN

B. Vorstand

Er setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern zusammen und wird für ein Jahr gewählt. Die Mitglieder können wiedergewählt werden. Er entscheidet über alle Fragen, die nicht in der Kompetenz eines anderen Organs liegen.

Er hat insbesondere folgende Kompetenzen:

- die Vertretung des Vereins nach aussen;
- die Ausführung der Beschlüsse der GV;
- der Abschluss von Mietverträgen;
- die Anstellung von Personal.

Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er fasst seine Beschlüsse mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder.

C. Der Betriebsrat

Der Betriebsrat muss im Vorstand die Mehrheit haben. Er setzt sich aus allen MitarbeiterInnen der Notschlafstelle zusammen, welche mindestens zu 50% angestellt sind. Er erledigt die laufenden Geschäfte der Notschlafstelle.

D. Die RevisorInnen

Die Generalversammlung bestimmt für die Dauer von zwei Geschäftsjahren ein Treuhandbüro oder zwei Einzelpersonen, welche die Rechnung des Vereins überprüfen. Wer RevisorIn ist, kann nicht Vereinsmitglied sein.

VI. MITGLIEDERBEITRAG

Art. 6: Der Beitrag wird in einer Tabelle festgesetzt, die Bestandteil dieser Statuten ist.

VII. VERPFLICHTUNG UND HAFTUNG

Art. 7: Der Verein kann durch Kollektivunterschrift von zwei Mitgliedern des Vorstandes resp. von je einem Mitglied des Vorstandes und des gegründeten Betriebsrates verpflichtet werden.

Der Verein verpflichtet sich und haftet ausschliesslich mit

seinem Vermögen.

Die finanziellen Mittel des Vereins bestehen aus:

- den Jahresbeiträgen der Mitglieder,
- Spenden von Privatpersonen oder staatlichen Subventionen;
- Betriebsüberschüssen der Notschlafstelle;
- Sammlungen und Vermächtnissen;
- Einnahmen aus anderen Vereinsaktivitäten.

VIII. AUFLÖSUNG

Art. 8: Die Auflösung des Vereins erfolgt nach den Bestimmungen des ZGB.

Ein allfälliger Liquidationserlös wird einer Gruppierung mit Sitz im Kanton Freiburg zugewiesen, welche ein ähnliches Ziel verfolgt. Die GV organisiert die Liquidation des Vereins.

IX. SUBSIDIARE BESTIMMUNGEN

Art. 9: Falls die Statuten nichts vorsehen, ist das ZGB anwendbar.

Gelesen und genehmigt durch die Gründungsversammlung vom 12. März 1991 in Freiburg.

Beitragstabelle:

Der Jahresbeitrag beträgt für:

- | | |
|--|-------------|
| 1. juristische Personen | Fr. 150.--; |
| 2. natürliche Personen | Fr. 50.--; |
| 3. StudentInnen oder BezügerInnen der AHV/IV | Fr. 10.--; |
| 4. BenützerInnen der Notschlafstelle | Fr. 1.--. |

Barème:

La cotisation annuelle s'élève à

- 150.-- francs pour les personnes morales
- 50.-- francs pour les personnes physiques;
- 10.-- francs pour les étudiants et étudiantes ainsi que pour les bénéficiaires de l'AVS/AI;
- 1.-- franc pour les usagers et usagères du Sleep-In.

Le conseil d'administration est composé de sept membres élus pour une durée de deux ans par l'assemblée générale. Le président est élu pour une durée de deux ans par l'assemblée générale. Le président est élu pour une durée de deux ans par l'assemblée générale.

Art. 6. La dissolution de l'association est prononcée par l'assemblée générale à la majorité des deux tiers des membres présents. La dissolution est prononcée par l'assemblée générale à la majorité des deux tiers des membres présents.

Association "la tuile"
Sleep-In/Notschlafstelle
Case postale 75
1701 FRIBOURG
CCP 17-5002-7

Art. 7. Les membres de l'association sont tenus de verser à l'association les cotisations fixées par l'assemblée générale. Les membres de l'association sont tenus de verser à l'association les cotisations fixées par l'assemblée générale.

VI. REVISORAT

Art. 8. Le conseil d'administration est chargé de surveiller l'application des décisions de l'assemblée générale. Le conseil d'administration est chargé de surveiller l'application des décisions de l'assemblée générale.

VII. VERPFLICHTUNG

Art. 9. Les membres de l'association sont tenus de verser à l'association les cotisations fixées par l'assemblée générale. Les membres de l'association sont tenus de verser à l'association les cotisations fixées par l'assemblée générale.